

## Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Staatstrojanern

15.5329.01

Anfangs Juli wurde bekannt, dass die Herstellerfirma der Überwachungssoftware Galileo gehackt wurde. In der Folge wurde unter anderem über Wikileaks öffentlich gemacht, dass zu den Kunden dieser Firma Geheimdienste und Polizeibehörden aus aller Welt gehören und mit der Kantonspolizei Zürich sogar eine schweizerische Polizeibehörde. Im Dezember 2014 hatte die Sicherheitsdirektion den Trojaner, der wegen des Hackerangriffs unbrauchbar geworden ist, für Fr. 500'000 gekauft. Die Veröffentlichung dieser Tatsachen löste in Zürich eine heftige Debatte aus und brachte auch viele Fragen auf.

Wie stellt sich die Regierung zu folgenden Fragen:

- Bestehen in Basel-Stadt die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz eines Staatstrojaners?
- Wenn ja: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Regierung ab?
- Setzt die Basler Polizeibehörde ebenfalls Staatstrojaner ein?
- Falls nicht: Ist eine solche Beschaffung geplant?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Zürcher Sicherheitsdirektion, dass der Einsatz von Trojanern nötig ist, um Schwerekriminelle mit dieser Technologie bekämpfen zu können?
- Vorausgesetzt die Regierung entscheidet sich für den Einsatz eines Staatstrojaners, kann der Regierungsrat dann garantieren, dass durch den Einsatz eines Trojaners das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht verletzt wird?

Thomas Grossenbacher